

Das Landratsamt Sigmaringen informiert:

Der Busverkehr im Landkreis Sigmaringen wird bis mindestens zum Ende der Osterferien auf Ferienfahrplan umgestellt.

Rückgabemöglichkeit von nicht benötigten Fahrkarten:

1. Für **Schülermonatskarten im „Schülerlistenverfahren“** (Schule oder Schülerlistencenter) gilt folgende Rückgaberegulung:
 - Schülermonatskarten/Eigenanteile für den Monat März können nicht erstattet werden.
 - Schülermonatskarten/Eigenanteile für den Monat April können vor dem 1. Gültigkeitstag, also bis **spätestens 31. März, ausschließlich postalisch bei der Ausgabestelle** (Schule >>>BRIEFKASTEN! bzw. beim zuständigen Schülerlistencenter RAB Ulm/Reisch GmbH Mengen) zurückgegeben werden. Eine Berechnung der Fahrtkosten/des Eigenanteils entfällt in diesen Fällen.
2. Für das **Abo 25** gilt, dass einzelne Abo-25-Monatsabschnitte **nicht** zurückgegeben werden können, da es sich um ein Jahres-Abo handelt, an das die Kunden somit zwölf Monate gebunden sind.

Unter der Voraussetzung, dass die Schulen auch nach den Osterferien geschlossen bleiben müssen, werden wir Sie über die weitere Entwicklung des ÖPNV-Angebots sowie entsprechenden Rückgabemöglichkeiten bei den Fahrkarten auf dem Laufenden halten.